

Niederschrift

über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **17.04.2013**, 19:08 Uhr - 22:36 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Georg Fehlauer, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Ludger Janning, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Karin Reismann, Heinz-Dieter Sellenriek, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland, Peter Wolfgarten

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Doris Lammert, Kurt Pölling, Friedhelm Schade, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalms-son, Robert von Olberg, Holger Wigger, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Manfred Kehr, Heribert Klas, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen, Sandra Wübken

von DIE LINKE. Ratsgruppe Münster

Joachim Bruns, Iris Toulas

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Franz Pohlmann

von den Piraten

Pascal Powroznik

fraktionslos

Raimund Köhn

Vorsitz

Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Frank Hagel, Dr. Andrea Hanke, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Dr. Thomas Jungkamp, Jochen Köhnke, Frank Möller, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Anna Pohl, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Tamara Dautzenberg

Es fehlten:

Gilbert Aldejohann, Dr. Fritz Baur, Stephan Brinktrine, Annette Kemper, Christian Moll, Robert Otte, Fritz Pfau

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|--|
| <u>V/0226/2013/1</u> <u>V/0226/2013</u> OB | <ol style="list-style-type: none">1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder2. Aktuelle Stunde3. Eingänge und Mitteilungen4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen5. Anfragen von Ratsmitgliedern6. Anregungen der Bezirksvertretungen7. Anregungen des Integrationsrates |
|--|--|

- | | | |
|--|-------|--|
| | 8. | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat |
| | 9. | Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 10. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>V/0168/2013</u> III | 11. | Städtisches Stadion Hammer Straße - Entsperrung von Finanzmitteln; weitere Sanierungsmaßnahmen |
| <u>V/0171/2013/1</u> <u>V/0171/2013</u> IV | 12. | Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder von ein bis drei Jahren in Münster - Errichtungs- und Bauentschlüsse |
| <u>V/0088/2013</u> V | 13. | Zeitlich befristete Übergangslösungen zur Unterbringung von Flüchtlingen bis zur Fertigstellung neuer Einrichtungen in Roxel und Wolbeck |
| | 14. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss) |
| <u>A-R/0015/2013</u> V | 14.1. | Wohnen muss bezahlbar bleiben Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0016/2013</u> I | 14.2. | Ein saniertes Stadthaus 1 - mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger Antrag der SPD-Fraktion |
| <u>V/0201/2013</u> OB | 15. | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
| | 16. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete um 19.08 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** bat die Anwesenden, sich zu erheben. Er teilte mit, dass das Bistum Münster um Altbischof Reinhard Lettmann trauert. Der 80-Jährige starb am Dienstagmittag gegen 13 Uhr plötzlich und unerwartet während einer Pilgerreise durch das Heilige Land in Bethlehem. Lettmann stand von 1980 bis 2008 dem drittgrößten deutschen Bistum als Diözesanbischof vor. Herr **Lewe** bat um eine Gedenkminute.

Sodann begrüßte Herr **Lewe** die Zuschauerinnen und Zuschauer, die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse sowie die Ratsmitglieder.

Er gratulierte Herrn Joksch zum Geburtstag und überreichte ihm einen Blumenstrauß.

Punkt 1 der Tagesordnung**Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder**

Herr **Lewe** bat Herrn Fehlauer an den Vorstandstisch zu treten, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Herr **Fehlauer** sprach diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass Herr Fehlauer hiermit verpflichtet sei, gratulierte ihm zu seinem Amt und überreichte ihm ein Geschenk.

Punkt 2 der Tagesordnung**Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Reinkemeier** teilte zum weiteren Verfahren „Hörsterstraße“ mit:

„Mit dem Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0011/2013, der in der letzten Ratssitzung mehrheitlich beschlossen wurde, wird der Ratsbeschluss aus dem Jahr 2009, den Bereich der Hörsterstraße u. a. für Wohnzwecke zu entwickeln, formell zurückgestellt. In den Jahren 2009 -2012 hatte die Verwaltung die Vorlage auf Bitten der VI-Group ihrerseits mehrfach geschoben. Parallel konnte in dieser Zeit durch die Stadt mit den Eigentümern der benachbarten Flächen eine Vereinbarung zu einer gemeinsamen Entwicklung herbeigeführt werden.

Gleichzeitig wurde auf den Ratsbeschluss aus dem Jahr 2012 Bezug genommen, nach dem eine Mischnutzung insbesondere unter Einbeziehung von kultureller Nutzung geprüft werden sollte. Hierzu möchte die Verwaltung folgende Hinweise geben:

Bereits im letzten Jahr haben mehrere Gespräche zwischen der VI-Group und dem Theater Münster bzw. der Westfälischen Schule für Musik stattgefunden, in denen ein Einblick in die nutzungstypischen Raumqualitäten gegeben wurde.

Ebenfalls im letzten Jahr und zuletzt am 12. März 2013 hat die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Entwicklung des Quartiers Hörsterstraße / Bült / Korduaneustraße“ getagt. Zum weiteren Vorgehen ist in der letzten Sitzung vereinbart worden,

- dass die Bestandsdaten der Einrichtungen Volkshochschule / Westfälische Schule für Musik / Schulpsychologische Beratungsstelle von der Verwaltung zusammengestellt und an die VI-Group übersandt werden. Auf eine Beantwortung des von der VI-Group vorgelegten Fragenkatalogs sollte aus vergaberechtlichen Gründen verzichtet werden,
- dass die VI-Group aufgefordert wird, eine für die Stadt finanzneutrale Projektentwicklung (in Varianten) zu belegen und
- dass zur Vermeidung vergaberechtlicher Probleme künftig seitens der Verwaltung keine Gespräche mit der VI-Group geführt werden, sondern ausschließlich durch Vertreter der politischen Parteien.

Mit Schreiben vom 21. März 2013 hat die Verwaltung die Eckdaten für eine kulturelle Nutzung der Hörsterstraße der VI-Group zur Verfügung gestellt. Konkret wurde mitgeteilt, dass die Volkshochschule, die Westfälische Schule für Musik und die Schulpsychologische Beratungsstelle derzeit eine Fläche von 9.385 m² BGF nutzen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die notwendigen Stellplätze zur Verfügung stehen müssten. Darüber hinaus ist die VI-Group in dem Schreiben gebeten worden, auf dieser Grundlage ein Finanzierungskonzept zur Unterbringung der genannten städtischen Einrichtungen für die Hörsterstraße zu erstellen.

Voraussetzung für eine weitere Entwicklung wäre eine grundsätzliche Standortentscheidung zugunsten der in Rede stehenden Nutzungen (Kultur, VHS, etc.). Ferner müsste der Ratsbeschluss zugunsten einer Wohnbauentwicklung aufgehoben werden.

Aktuell kann es nur darum gehen, die Entscheidungsgrundlagen dafür zusammenzutragen, ob das Grundstück für kulturelle Zwecke oder für andere Nutzungen ausgeschrieben wird.“

Frau **Kosmider** und Herr **Dr. Jung** sprachen sich dafür aus, im weiteren Verfahren Gespräche mit den Bürgern zu führen.

Des Weiteren teilte Herr **Reinkemeier** mit:

„Das Abschlusschreiben der Bezirksregierung Münster zu den Beschwerden über die Stadt Münster wegen der Veräußerung eines Grundstücks an der Gievenbecker Reihe 30 bis 30e ist am Montag, 15.04.2013, bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Die Kommunalaufsicht kommt in ihrer Bewertung zu dem Schluss, dass das Grundstück unter dem Verkehrswert veräußert worden sei und dass die politischen Gremien im Verfahren nicht ausreichend informiert worden seien.

Das Abschlusschreiben inklusive der Anlagen hat die Verwaltung noch am selben Tag den Fraktionsgeschäftsstellen, den Ratsgruppen und den Einzelvertretern im Rat elektronisch zur Verfügung gestellt. Jedes Ratsmitglied hat darüber hinaus eine gedruckte Fassung des Abschlusschreibens inklusive Anlagen erhalten.

Für eine erste Erörterung des Abschlusschreibens der Bezirksregierung hatte sich die Verwaltung ebenfalls am Montag, 15.04., mit den liegenschaftspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen getroffen und das weitere Vorgehen diskutiert. Einvernehmen bestand darin, dass die Verwaltung kurzfristig eine Pressemitteilung zum Abschlusschreiben der Bezirksregierung abgibt und außerdem eine Berichtsvorlage erarbeitet, in der die Ergebnisse und Konsequenzen des Projektes Gievenbecker Reihe für vergleichbare künftige Verfahren und Projekte dargestellt werden. Diese Berichtsvorlage soll dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, der Beschwerdekommision und dem Hauptausschuss vorgelegt werden.“

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0226/2013/1**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende weitere Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

| Jahr-Nr. | Antragsanliegen | Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.) |
|------------|--|---|
| 2013-00025 | Es wird die Erweiterung der Dreifaltigkeitsschule beantragt (Dreizügigkeit und bauliche Maßnahmen) (1). Des Weiteren werden Ausbau- und Sanierungsarbeiten (u. a. Neuerrichtung abgängiger Riegel, Schulhofgestaltung, rückwärtige Zuwegung) (2) sowie die Konkretisierung der Zusammenarbeit von Schule und Kita (3) angeregt. | Rat (zu 1) Bezirksvertretung Münster-Mitte (zu 2) Verwaltung (zu 3) |
| 2013-00027 | Es wird beantragt, die Umleitung der Grevener Straße auf den Max-Klemens-Kanal aufzuheben (1), den Max-Klemens-Kanal zwischen Heidegrund und Einmündung Grevener Straße als Tempo-30-Zone auszuweisen (2) sowie den Radweg am Max-Klemens-Kanal auszubauen (3). | Verwaltung zur Vorprüfung (zu 1 und 3) Bezirksvertretung Münster-Nord (zu 2) |
| 2013-00028 | Die Anhebung der Kita-Gebühren in der U3-Betreuung wird kritisiert und um die Entwicklung von Alternativen gebeten. | Verwaltung zur Vorprüfung |
| 2013-00029 | Es wird angeregt, die städtischen Förderzahlungen an den SCP künftig um den Betrag zu kürzen, der für die Entfernung sog. "Fanaufkleber" anfällt. | Rat |
| 2013-00030 | Es wird angeregt, Bischof Dr. Reinhard Lettmann die Ehrenbürgerschaft zu verleihen. | Rat |
| 2013-00031 | Die Aufstellung von Containern auf dem Gelände "Buddenbäumer" zur Unterbringung von Flüchtlingen wird abgelehnt. | Rat im Rahmen der Vorlage V/0088/2013 (siehe Tagesordnungspunkt 13) |
| 2013-00032 | Es wird beantragt, den Taxistand "Karstadt" unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahme Museum/Domplatz wieder an den alten Standort auf der Seite des Kaufhauses Karstadt zurückzu-verlegen. | Verwaltung zur Vorprüfung |

Die Anregung Nr. 2013-00025 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch teilweise in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 16.04.2013 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2013-00027 wurde an den Rat der Stadt Münster und an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 23.04.2013 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung Anregungen des Integrationsrates

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

**Punkt 8 der Tagesordnung Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung
Münster an den Rat**

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat vor.

**Punkt 9 der Tagesordnung Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Ge-
meindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Punkt 10 der Tagesordnung Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

**Punkt 11 der Tagesordnung Städtisches Stadion Hammer Straße - Entsperrung
V/0168/2013 von Finanzmitteln; weitere Sanierungsmaßnahmen**

Frau **Kubig-Steltig** stellte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

- „1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. neu
 - a. Die Stadt Münster bekennt sich in Wahrnehmung der Eigentümerfunktion zu ihrer Verantwortung, eine langfristig gesicherte Sanierung des „Preußen-Stadions“ an der Hammer Straße zu gewährleisten.
 - b. Vor diesem Hintergrund bereitet die Verwaltung bis Ende Juni 2013 einen Sanierungsplan vor, der jährlich einen festen Betrag für den kontinuierlichen und sukzessiven Abbau des ermittelten Sanierungsstaus in den Haushaltsjahren 2014 – 2020 vorsieht. Dieser Sanierungsplan soll sowohl für Stadt als auch Verein eine finanziel-

le und bauliche Planungssicherheit geben. Hierüber werden mit dem Verein vertragliche Vereinbarungen getroffen.

4. neu
 - a. Die Verwaltung wird vor dem Hintergrund einer langfristigen Sicherung des Standorts Hammer Straße beauftragt, bis Ende Juni 2013 dem Rat zu berichten, welche Maßnahmen an der Hammer Straße im Rahmen des geltenden Planungsrechts überhaupt möglich sind bzw. wie diese ggf. durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans verbessert werden können.
 - b. Der Rat bekräftigt, dass mit der Entscheidung für eine schrittweise Sanierung des Stadions zugleich eine Grundsatzentscheidung für die Hammer Straße als Standort eines städtischen Stadions verbunden ist. Eine anteilige oder komplette Finanzierung eines planerisch gesicherten Neubaus an der Nieberdingstraße durch die Stadt Münster ist ausgeschlossen, der Standort bleibt ausschließlich eine planerische Option außerhalb einer städtischen Trägerverantwortung.

5. neu
 - a. Die Verwaltung möge prüfen, welche Organisationsmodelle rechtlich und steuerlich möglich sind, das Stadion aus dem städtischen Immobilienbesitz in eine Betriebsgesellschaft zu übertragen und dieser Betriebsgesellschaft die Verantwortung für den laufenden Betrieb, die Instandhaltung und Sanierung des Stadions langfristig zu übertragen. Hierbei ist von einer gemeinsamen Übernahme der Verantwortung durch Stadt und Verein auszugehen und somit eine Beteiligung des Vereins, privater Unternehmen und der Stadt, auch über städtische Tochtergesellschaften, zu prüfen. Ziel soll dabei auch eine Entlastung des städtischen Kernhaushalts von den Abschreibungen auf das Immobilienvermögen sein.“

Sie begründete den Antrag und erklärte, dass sie Punkt 5 des Antrages zurückziehe und ihn durch Punkt 5 des vorliegenden Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ersetze. Der geänderte Änderungsantrag lautete:

- „1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. neu
 - a. Die Stadt Münster bekennt sich in Wahrnehmung der Eigentümerfunktion zu ihrer Verantwortung, eine langfristig gesicherte Sanierung des „Preußen-Stadions“ an der Hammer Straße zu gewährleisten.
 - b. Vor diesem Hintergrund bereitet die Verwaltung bis Ende Juni 2013 einen Sanierungsplan vor, der jährlich einen festen Betrag für den kontinuierlichen und sukzessiven Abbau des ermittelten Sanierungsstaus in den Haushaltsjahren 2014 – 2020 vorsieht. Dieser Sanierungsplan soll sowohl für Stadt als auch Verein eine finanzielle und bauliche Planungssicherheit geben. Hierüber werden mit dem Verein vertragliche Vereinbarungen getroffen.
4. neu
 - a. Die Verwaltung wird vor dem Hintergrund einer langfristigen Sicherung des Standorts Hammer Straße beauftragt, bis Ende Juni 2013 dem Rat zu berichten, welche Maßnahmen an der Hammer Straße im Rahmen des geltenden Planungsrechts überhaupt möglich sind bzw. wie diese ggf. durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans verbessert werden können.

- b. Der Rat bekräftigt, dass mit der Entscheidung für eine schrittweise Sanierung des Stadions zugleich eine Grundsatzentscheidung für die Hammer Straße als Standort eines städtischen Stadions verbunden ist. Eine anteilige oder komplette Finanzierung eines planerisch gesicherten Neubaus an der Nieberdingstraße durch die Stadt Münster ist ausgeschlossen, der Standort bleibt ausschließlich eine planerische Option außerhalb einer städtischen Trägerverantwortung.

5. neu

Die Verwaltung organisiert einen interfraktionellen Arbeitskreis, der das Verhältnis der Stadt Münster zum Wirtschaftsbetrieb der Profi-Abteilung des SC Preußen Münster klärt und im Sinne einer verlässlichen und transparenten vertraglichen Regelung für beide Seiten neu ordnet.

Zu den Aufgaben dieser AK gehören folgende Problemkreise:

- Umfassende Erarbeitung der direkten und indirekten Finanzströme im Sinne von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.
- Neujustierung des Überlassungsvertrages
- Prüfung verschiedener Betriebsformen für eine Stadiongeseellschaft
- Prüfung des Engagements der städtischen Töchter.“

Herr **Bruns** stellte für DIE LINKE. Ratsgruppe Münster folgenden Änderungsantrag:

„Bei der Sanierung des städtischen Stadions an der Hammer Straße sind zusätzlich folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Bei dem Bau einer ausreichend dimensionierten Sanitäreanlage für die Gegengerade ist eine behindertengerechte Toilette vorzusehen. (Siehe Vorlage, Seite 2),
- Auf dem hinteren Teil der Haupttribüne sowie dem renovierten Jugend-Umkleidegebäude wird je eine Photovoltaik-Anlage vorgesehen. Weitere mögliche Standorte im näheren Umfeld werden geprüft. Der Verein tritt als Betreiber auf.“

Herr **Weber** stellte für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Punkt 1 Neu:

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Voraussetzungen für den Spielbetrieb des SC Preußen Münsters in einem sicheren und voll funktionsfähigen städtischen Stadion an der Hammer Straße zu erhalten bzw. zu schaffen.

Punkt 2 Neu:

Der Traditionsstandort Hammer Straße ist so zu gestalten, dass der SC Preußen dort dauerhaft wirtschaftlich und sportlich erfolgreich seinen Spielbetrieb durchführen kann. Die Stadtverwaltung schlägt dem Rat rechtssichere Finanzierungs- bzw. Betreibermodelle vor, die klare und realistische Perspektiven für folgende Ziele eröffnen:

- Schrittweiser Umbau des Sportstadions in ein modernes Fußballstadion. Dazu sollen die Kurven bzw. die Gegengerade abschnittsweise modernisiert und an das Spielfeld herangezogen werden. Der Einsatz von Stahlrohrtribünen ist zu prüfen.
- Es soll eine rasche Prüfung erfolgen, ob und welche Finanzmittel direkt in die Kurvenmodernisierung fließen können anstatt in geplante Sanierungsmaßnahmen der jetzigen Kurvenbereiche
- sofortige Beseitigung der Sicherheitsmängel

- Bei der Priorisierung der Maßnahmen, so der Reihenfolge der Tribünensanierung, sollen die Interessen der Heimfans vorrangig berücksichtigt werden.
- ob und wie die Erreichbarkeit des Stadions für Heim- und Auswärtsfans verbessert werden kann, so über die dauerhafte Einrichtung eines Shuttleservices.
- ob und wann die Errichtung eines Bahnhalt punktes möglich ist.

Punkt Alt 1 wird Punkt Neu 3

Punkt Alt 2 wird Punkt Neu 4

Punkt Alt 3 wird Punkt Neu 5

Punkt 6 Neu:

Der Standort Nieberdingstraße bleibt dabei eine Zukunftsoption für ein neues Fußballstadion, das zu einem späteren Zeitpunkt durch privat getragenes finanzielles Engagement errichtet werden kann.“

Herr **Klas** stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden Änderungsantrag:

- „1. wie Vorlage - lediglich Streichen „Sanierung der Einfriedungen“.
2. wie Vorlage
3. Die Stadt Münster bekennt sich zu ihrer Verantwortung als Stadioneigentümerin und wird dieses bis 2020 sanieren. Die Verwaltung wird gebeten bis Ende Juni 2013 die vorliegenden Sanierungsdefizite so in ein Konzept einzuarbeiten, dass die einzelnen Schritte in baufachlicher Hinsicht sinnvoll sind und durch kontinuierliche Jahrestanchen die Planbarkeit der kommunalen Haushaltskonsolidierung gewährleistet ist.
4. Parallel zu einem solchen Sanierungsplan im Rahmen der Stadionarchitektur von 1926 soll geprüft werden, ob mit vertretbaren Mitteln unter Berücksichtigung des OVG-Urteils und des geltenden Planungsrechtes Maßnahmen durchgeführt werden können. Ziel dieser Planung ist das Vermeiden von Investitionen in alte Strukturen, wenn mit vergleichbaren Mitteln die Vorteile moderner Stadionarchitektur aktiviert werden können.
5. Die Verwaltung organisiert einen interfraktionellen Arbeitskreis, der das Verhältnis der Stadt Münster zum Wirtschaftsbetrieb der Profi-Abteilung des SC Preußen Münster klärt und im Sinne einer verlässlichen und transparenten vertraglichen Regelung für beide Seite neu ordnet.
Zu den Aufgaben diese AK gehören folgende Problemkreise:
 - Umfassende Erarbeitung der direkten und indirekten Finanzströme im Sinne von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.
 - Neujustierung des Überlassungsvertrages
 - Prüfung verschiedener Betriebsformen für eine Stadiongeseellschaft
 - Prüfung des Engagements der städtischen Töchter.“

Er begründete den Antrag und erklärte, dass er die Nummern 1-4 zurückzöge und diese durch die Punkte 1-4 des vorliegenden Antrages der SPD-Fraktion ersetze.

Herr **Klas** sprach die von dem Verein SC Preußen 06. e. V. vorgelegten Verwendungsnachweise für die Mittelbereitstellung zur Unterhaltung und Sanierung des Stadions an. Er bat die Verwaltung insbesondere die Frage der zweckentsprechenden Verwendung dieser Mittel zu prüfen und den zuständigen Gremien darzulegen.

Herr **Powroznik** stellte und begründete folgenden Änderungsantrag:

„Ein neuer Punkt wird hinzugefügt:

Die Verwaltung stellt eine detaillierte und vollständige Übersicht mit allen städtischen Zuwendungen an den SC Preußen 06 e. V. Münster der letzten 15 Jahre. Ab heute und rückwirkend für den Zeitraum ab 2003 werden die vom SC Preußen 06 e. V. Münster eingereichten Verwendungsnachweise für die städtischen Gelder vorgelegt. Falls sie bisher nicht vorliegen, werden sie dem Verein gegenüber eingefordert. Die Verwaltung beurteilt jede einzelne Position bezüglich der ordentlichen Verwendung.“

Im Rahmen der eingehenden Aussprache machte Herr **Lewe** die Bedeutung des Stadions und des Vereins SC Preußen Münster e. V. für Münster deutlich.

Herr **Schultheiß** erläuterte das Gesamtverfahren und bat nochmals um Zustimmung zur Vorlage.

Herr **Klas** erklärte, dass innerhalb der beiden Fraktionen Einvernehmen bestehe, den geänderten Änderungsantrag der SPD-Fraktion als gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zu stellen.

Herr **Powroznik** beantragte, über die Beschlusspunkte 1 und 2 der Vorlage einzeln abzustimmen.

Herr **Lewe** schlug eine Sitzungsunterbrechung vor. Es erhob sich kein Widerspruch, so dass die Sitzung um 20.55 Uhr unterbrochen wurde.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung um 20.59 Uhr ließ Herr **Lewe** über die Änderungsanträge abstimmen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Fürstimmen (OB, CDU) abgelehnt.

Der zusammengefasste Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., ÖDP, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (CDU, Herr Powroznik) beschlossen.

Der Änderungsantrag der DIE LINKE. Ratsgruppe wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik, Herr Köhn) und einer Stimmenthaltung (ÖDP) abgelehnt.

Der Änderungsantrag von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) abgelehnt.

Beschlusspunkt 1 der Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., ÖDP) bei Gegenstimmen (Herr Powroznik, Herr Köhn) beschlossen.

Beschlusspunkt 2 der Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., ÖDP) bei Gegenstimmen (Herr Powroznik, Herr Köhn) beschlossen.

Sodann ließ Herr **Lewe** über die geänderte Vorlage abstimmen.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., ÖDP, Herr Köhn) bei einer Gegenstimme (Herr Powroznik) die Vorlage in folgender geänderter Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Die durch Ratsbeschluss am 13.03.2013 gesperrten Finanzmittel i.H.v. 424.000 € für die Investitionsmaßnahme 4280 „Sanierung Stadion Hammer Straße“ in 2013 werden zur Durchführung folgender Sanierungsmaßnahmen freigegeben:
 - Sanierung der Stehränge in der Ostkurve (Blöcke O – L)
 - Sanierung der Vorplätze des Haupteingangs und der Geschäftsstelle
 - Sanierung der Einfriedungen
 - Sanierung des Marathontors
 - Verbesserung der Platzbeleuchtung Haupteingang, Gästeeingang, Parkplatz Gäste
 - Erneuerung der Treppenanlagen neben der Haupttribüne
 - Beseitigung akuter baulicher Mängel

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem SC Preußen 06 e.V. Münster (SCP) für die Sanierungsmaßnahmen in 2013 vertraglich die Bauherrenschaft zu übertragen und entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

3.
 - a. Die Stadt Münster bekennt sich in Wahrnehmung der Eigentümerfunktion zu ihrer Verantwortung, eine langfristig gesicherte Sanierung des „Preußen-Stadions“ an der Hammer Straße zu gewährleisten.
 - b. Vor diesem Hintergrund bereitet die Verwaltung bis Ende Juni 2013 einen Sanierungsplan vor, der jährlich einen festen Betrag für den kontinuierlichen und sukzessiven Abbau des ermittelten Sanierungsstaus in den Haushaltsjahren 2014 – 2020 vorsieht. Dieser Sanierungsplan soll sowohl für Stadt als auch Verein eine finanzielle und bauliche Planungssicherheit geben. Hierüber werden mit dem Verein vertragliche Vereinbarungen getroffen.

4.
 - a. Die Verwaltung wird vor dem Hintergrund einer langfristigen Sicherung des Standorts Hammer Straße beauftragt, bis Ende Juni 2013 dem Rat zu berichten, welche Maßnahmen an der Hammer Straße im Rahmen des geltenden Planungsrechts überhaupt möglich sind bzw. wie diese ggf. durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans verbessert werden können.
 - b. Der Rat bekräftigt, dass mit der Entscheidung für eine schrittweise Sanierung des Stadions zugleich eine Grundsatzentscheidung für die Hammer Straße als Standort eines städtischen Stadions verbunden ist. Eine anteilige oder komplette Finanzierung eines planerisch gesicherten Neubaus an der Niederdingstraße durch die Stadt Münster ist ausgeschlossen, der Standort bleibt ausschließlich eine planerische Option außerhalb einer städtischen Trägerverantwortung.

5. Die Verwaltung organisiert einen interfraktionellen Arbeitskreis, der das Verhältnis der Stadt Münster zum Wirtschaftsbetrieb der Profi-Abteilung des SC Preußen Münster klärt und im Sinne einer verlässlichen und transparenten vertraglichen Regelung für beide Seiten neu ordnet.
 Zu den Aufgaben dieser AK gehören folgende Problemkreise:
 - Umfassende Erarbeitung der direkten und indirekten Finanzströme im Sinne von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.
 - Neujustierung des Überlassungsvertrages

- Prüfung verschiedener Betriebsformen für eine Stadiongeseellschaft
- Prüfung des Engagements der städtischen Töchter.“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2013 bei der nachfolgenden Produktgruppe veranschlagt:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|----------------------|------|---|-----------------|-------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0801 | Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten | | | |
| Investitionsmaßnahme | 4280 | Sanierung Stadion Hammer Straße | 2013 | 724.000 | Ansatz: 724.000 €“ |

Punkt 12 der Tagesordnung V/0171/2013/1 V/0171/2013

Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für Kinder von ein bis drei Jahren in Münster - Errichtungs- und Baubeschlüsse

Frau **Möllemann-Appelhoff** erhob die Änderungsanträge der FDP aus der Synopse zu Anträgen.

Folgende in der Synopse dargestellten Änderungsanträge der FDP stellte sie mit folgenden Änderungen:

„1.4 Roxel - „Auf dem Dorn“

Die 3-Gruppen – Kindertagesstätte angrenzend am Schulzentrum Roxel soll in Systembauweise für eine Nutzungszeit von mind. 20 Jahren erstellt werden. Eine spätere räumliche Umsetzung des Gebäudes bei Bedarf oder Notwendigkeit soll möglich sein. Das Gebäude kann mit Raummodulsystemen erstellt werden. ~~Die Gebäudeleitlinien sollen zur Ausführung kommen.~~ Das Gebäude soll funktional ausgeschrieben werden, d.h. dass den Anbietern insbesondere das Raumprogramm, das Raumbuch, **und** die planungsrechtlichen Vorgaben ~~und die Gebäudeleitlinien~~ zur Verfügung gestellt werden, womit sie dann eine Planung und ein Angebot auf der Grundlage ihrer Systeme **unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (u. a. der Energieeinsparverordnung in der derzeit gültigen Fassung) und des Muster-Raumprogramms des LWL** vorlegen können.

[...]

1.10 Handorf „Willingrott“

Die 2-Gruppen – Kindertagesstätte Handorf Willingrott soll in Systembauweise für eine Nutzungszeit von mind. 20 Jahren erstellt werden. Eine spätere räumliche Umsetzung des Gebäudes bei Bedarf oder Notwendigkeit soll möglich sein. Das Gebäude kann mit Raummodulsystemen erstellt werden. ~~Die Gebäudeleitlinien sollen zur Ausführung kommen.~~ Das Gebäude soll funktional ausgeschrieben werden, d.h. dass den Anbietern insbesondere das Raumprogramm, das Raumbuch, **und** die planungsrechtlichen Vorgaben ~~und die Gebäudeleitlinien~~ zur Verfügung gestellt werden, womit sie dann eine Planung und ein Angebot auf der Grundlage ihrer Systeme **unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (u. a. der Energieeinsparverordnung**

nung in der derzeit gültigen Fassung) und des Muster-Raumprogramms des LWL vorlegen können.

Frau **Hakenes** erhob die Änderungsanträge der SPD aus der Synopse zu Anträgen.

Herr **Klas** erhob die Änderungsanträge von Bündnis 90/Die Grünen/GAL aus der Synopse zu Anträgen.

Folgender weiterer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL lag vor:

„Änderung Nr. 1:

Ziffer 1.7. erhält folgende Fassung:

1.7 Statt der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Lösung:

„An der städtischen Kita Am Edelbach in Coerde wird interimswise für maximal zwei Jahre ein Pavillon-Gebäude aufgestellt, in dem 10 u3-Plätze zur Verfügung gestellt werden (siehe Anlagen zu 1.7).“

wird beschlossen:

Die Verwaltung prüft, ob für den Zeitraum von zwei Jahren im Bereich Coerde entweder die Einrichtung von Großtagespflegestellen oder ein Container als Mehrzweckraum und die Umwandlung des vorhandenen Mehrzweckraumes in einen Gruppenraum kostengünstiger umgesetzt werden können.

Änderung Nr. 2:

Die einmaligen Investitionskosten sowie jährlichen Betriebskostenzuschüsse betragen für die o. g. Einzelmaßnahmen wie folgt:

| Maßnahmen | Investitions- | Betriebskostenzuschüsse | | | Landeszuschüsse | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|---------|---------|-------------------------|---------|---------|
| | kosten € | 2013 | 2014 | 2015 | zu den Betriebskosten € | | |
| | 2013 | 2013 | 2014 | 2015 | 2013 | 2014 | 2015 |
| 1.1 Alte Mauritz-Schule* | 80.000 | 133.000 | 318.000 | 186.000 | 48.000 | 115.000 | 68.000 |
| 1.2 Ev. Kita Fliednerhaus* | 90.000 | 75.000 | 225.000 | 225.000 | 28.000 | 84.000 | 84.000 |
| 1.3 Ehemalige Josefschule | 800.000 | 200.000 | 478.000 | 279.000 | 73.000 | 173.000 | 101.000 |
| 1.4 Roxel – Auf dem Dorn | 1.650.000 1.320.000 | | | | | | |
| 1.5 Hensenstraße Gievenbeck* | 240.000 | 0 | 467.000 | 467.000 | 0 | 174.000 | 174.000 |
| 1.6 Prüfung „Nienberge“ | 0 | 203.000 | 487.000 | 487.000 | 74.000 | 176.000 | 176.000 |
| 1.7 Pavillon Kita Am Edelbach | 105.000 | 235.000 | 564.000 | 329.000 | 62.000 | 148.000 | 87.000 |
| 1.8 Pavillon Kita Wilkinghege | 105.000 | 235.000 | 329.000 | 0 | 62.000 | 87.000 | 0 |
| 1.9 Prüfung „Kindergruppe im Wuddi“* | 20.000 | 31.000 | 93.000 | 93.000 | 12.000 | 34.000 | 34.000 |
| 1.10 Handorf „Willingrott“ | 1.150.000 920.000 | | | | | | |
| 1.11 Prüfung Handorf „Gildenstraße“ | 0 | 0 | 323.000 | 323.000 | 0 | 117.000 | 117.000 |
| 1.12 York-Kaserne Gremmendorf** | 460.000 | 403.000 | 967.000 | 565.000 | 146.000 | 349.000 | 204.000 |
| 1.13 "Davertschule" Amelsbüren* | 30.000 | 68.000 | 0 | 0 | 25.000 | 0 | 0 |
| | 4.730.000 4.170.000 | | | | | | |

Herr **Powroznik** stellte folgenden Antrag:

„1. Ein neuer Punkt wird hinzugefügt (konkurrierend zum Punkt 1.4.1 des FDP-Antrages):

Die Verwaltung prüft, ob die auf dem Grundstück Pienersallee 58 in Münster Roxel eine Kita errichtet werden kann. Errichtet werden soll dort eine Kita (U3-Betreuung) mit mindestens zwei, möglichst drei Gruppen.

2. Ein neuer Punkt wird hinzugefügt:

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, Kinder gemeindefremd unterzubringen.

3. Ein neuer Punkt wird hinzugefügt:

Der Rat der Stadt Münster appelliert an das Land NRW und den Bund finanzielle Unterstützung bei Klagefällen zu leisten. Sie sind Urheber des Rechtsanspruchs und tragen eine politische Mitverantwortung, solange der Anspruch noch nicht voll erfüllt ist.

4. Ein neuer Punkt wird hinzugefügt:

Bei großen Unternehmen und Betriebsansiedlungen ist ab sofort sicherzustellen, dass Kindertageseinrichtungen für die Kinder der Belegschaft in die Bauvorhaben integriert werden. Firmen mit intensivem Schichtbetrieb sollen in Zusammenarbeit mit der Stadt Münster rund um die Uhr geöffnete Betriebskitas einrichten.

5. Ein neuer Punkt wird hinzugefügt:

Die Verwaltung prüft, ob das LENA-Konzept der Stadt Mönchengladbach in Münster anwendbar ist. In Kindertagesstättennähe könnten in Wohnungen Tagespflegestützpunkte für die U3 Betreuung eingerichtet und an die Kita angebunden werden.“

Herr **Pohlmann** gab folgende Protokollerklärung ab:

„Ich möchte heute mal eine Lanze brechen für die, die die Leidtragenden einer völlig aus dem Ruder gelaufene Familien- und Sozialpolitik sind, die in einem unausgegorenen Gesetz kumulierte, in dessen Folge es fast nur Opfer aber dauerhaft kaum Nutznießer gibt und vor allem geben wird.

In naher Zukunft wird das größte Opfer die gesamte Stadtgesellschaft Münsters sein, wenn die Bezirksregierung wegen der unzureichenden Finanzierung kurzfristig das Ruder übernehmen wird. Die Folge werden alle Bürger über Kürzungen der Ausgaben in allen Lebensbereichen zu spüren bekommen. Der Frust wird vor allem alle ehrenamtlich Tätigen demotivieren. Die Zeche zahlen werden kommende Generationen.

Opfer ist die Verwaltung, die bis an die Grenze der Belastbarkeit versucht, mit allen Mitteln die gesetzlichen Vorgaben pflichtgemäß zu erfüllen. Sie muss ein völlig unzureichendes Gesetz in die Praxis umsetzen: Genannt seien hier nur die mangelhafte Finanzierung, die fehlende Stichtagsregelung, die Fehleinschätzung des Bedarfs, die nicht sukzessive Einführung des Rechtsanspruchs nach Alter, die unzureichende Personalausstattung der Kitas, sowie die fehlende Zentrale Vergabe der Kitaplätze. Dass es dabei vermehrt zu Fehlern und Kommunikationsproblemen mit der Politik kommt, ist unvermeidlich und entschuldbar.

Opfer sind wir, der Rat der Stadt, dessen ehrenamtliche Vertreter durch die Fehlentscheidungen von Land und Bund getrieben werden. Jeder von uns ist als Hobbypolitiker mit der Gesamtproblematik hoffnungslos überfordert. Land und Bund verordnen sich selbst Schulden-

bremsen und wälzen die Kosten ihrer Gesetze auf die Kommunen ab. Nach der Kinderbetreuung kommt die Inklusion.

Leidtragende sind aber auch die Mehrheit der Erziehungsberechtigten der ein bis dreijährigen Kinder: Nicht nur die, die dringend einen Betreuungsplatz benötigen und abgewiesen werden müssen, sondern auch die, die ihr Recht nicht in Anspruch nehmen und mit einer Herdprämie abgespeist werden und sich so Subventionen von bis zu 1000€ monatlich entgehen lassen. Zusätzlich nehmen sie massive finanzielle Einbußen in Kauf, jetzt durch ein fehlendes Zweiteinkommen und in Zukunft wegen der unzureichenden Berücksichtigung von Erziehungszeiten bei der Rentenberechnung. Abhilfe schafft hier nur ein Paradigmenwechsel: Statt „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ müsste es heißen: „Familie ist Beruf“, vielleicht sogar Berufung!

Opfer sind die hochmotivierten Erzieherinnen, deren soziale Einstellung und Wertesystem von der Gesellschaft gnadenlos ausgenutzt wird und die für eine für die Gesellschaft so wichtige Aufgabe mit einem Lohn abgespeist werden, mit dem sie sich eine eigene Familie nicht leisten können. Viele Kräfte arbeiten über der Grenze der Belastbarkeit. Wie ich aus Gesprächen mit zwei Kitaleiterinnen weiß, erfolgt die Dokumentation und Vorbereitung von Gruppenstunden oft schon außerhalb der regulären Arbeitszeit, weil sie eigentlich mit den Kindern arbeiten wollen. Lesen Sie bitte unbedingt den Leserbrief in der letzten „Forum Intern“!

Opfer sind aber vor allem die Kinder, die schon im Alter von einem Jahr die Erfahrung mit einem System machen müssen, das Menschen zu reinen Wirtschaftsgütern und Kostenfaktoren degradiert. Wer eigene Kinder hat, weiß, dass bei einem Betreuungsschlüssel sechs bzw. demnächst vielleicht sieben zu eins Wärme und Zuneigung zu kurz kommen, vom Bildungsanspruch ganz zu schweigen...

Opfer wird zuletzt auch – und damit schließt sich der Kreis - die Gesellschaft der Zukunft sein, die die Verantwortungslosigkeit der heute handelnden Akteure wird ausbaden müssen: Sie wird nicht nur wirtschaftlich vor einem Scherbenhaufen stehen; wir werden uns wohl auch darauf einstellen müssen, dass Kinder, die in der frühkindlichen Phase mangelnde Zuwendung erfahren haben, kaum bereit sein werden, selbst Kinder zu zeugen und nur eine schwach ausgeprägte Neigung zeigen werden, ihre Eltern und Großeltern zu betreuen: Alle, die sie hier sitzen, werden selbst die Erfahrung haben, dass Kinder nur das zurückgeben können, was sie selbst einmal erfahren haben. Tendenzen, die in der heutigen Gesellschaft deutlich sichtbar sind, werden sich verstärken. All die Milliarden, die in die Familienförderung geflossen sind, sind letztlich nutzlos verpufft....eine Geburtenrate von 1,3 oder 1,4 spricht Bände.

Als Mitglied des Rates habe ich mich verpflichtet, die Gesetze des Landes zu beachten. Insofern kann ich die Vorlage kaum ablehnen. Deshalb werde ich mich an der Abstimmung nicht beteiligen.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** zog die geänderten Anträge zurück und bat, nur die in der Synopse ausgewiesenen Anträge zur Abstimmung zu stellen.

Sodann ließ Herr **Lewe** über die Anträge aus der Synopse abstimmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

„Plätze in Kindertageseinrichtungen

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zur weiteren Rechtsanspruchsabsicherung für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren zu. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass die Maßnahmen sowohl Interimsmaßnahmen – voraussichtlich ein bis drei Jahren – wie auch Maßnahmen zur dauerhaften Schaffung von Plätzen durch Systembauweisen umfassen, **dabei werden bei der Auswahl von Systembauweisen**

für Kita die „Zukunfts-Kita“ der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft in die Prüfung mit einbezogen.“

wurde einstimmig beschlossen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

„Plätze in Kindertageseinrichtungen

1. ...

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass vor allem der bestehende Bedarf von u3-Plätzen abgedeckt werden soll. Daher starten viele neue Kitas mit u3-Kindern entsprechend den bestehenden hohen Bedarfen. Der Bedarf für die ü3-Kinder ist **nach Auffassung der Verwaltung** nach dem derzeitigen Stand gedeckt.“

wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Köhn) bei Gegenstimmen (OB, CDU) und einer Stimmenthaltung (Herr Powrozniak) beschlossen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

„Plätze in Kindertageseinrichtungen

1. ...

Es wird sichergestellt, dass die u3-Kinder ~~bei den dauerhaften Einrichtungen~~ auch als ü3-Kinder in ~~den~~ **ihren** Einrichtungen verbleiben können.“

wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Köhn) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Powrozniak) abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

„1.3.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende April begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich zum 01.08.2013 erfolgt. ~~Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt in Abweichung alle Bauleistungen nach Angebotseinholung und anschließenden freihändigen Vergaben zu beauftragen.~~ Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass angestrebt wird, dass die Einrichtung als Dependance von einem bestehenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird.“

wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Powrozniak) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Köhn) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion

„1.3.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende April begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich zum 01.08.2013 erfolgt. ~~Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt in Abweichung alle Bauleistungen nach Angebotseinholung und anschließenden freihändigen Vergaben zu beauftragen.~~ **Da gegenüber einer Angebotseinholung nur eine Verzögerung von einer Woche eintritt, werden die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben und anschließend vergeben.** Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass angestrebt wird, dass die Einrichtung als Dependance von einem bestehenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird.“

wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Köhn) bei Fürstimmen ((FDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powrozniak) abgelehnt.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion

„1.3.6 Auf dem Gelände Josefschule wird bis zum August 2013 wie in der Vorlage beschrieben verfahren. Danach findet ein Vermögensübergang an die Wohn- und Stadtbau GmbH statt, die auf dem Gelände zügig eine dauerhafte Kita-Lösung mit Wohnbebauung entwickeln soll.“

wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powrozniak, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (OB, CDU) beschlossen.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion

„1.4 Im Bezirk Münster-West wird in Roxel - Auf dem Dorn - (in Nachbarschaft zum Schulzentrum) eine Kita für zunächst drei u3-Gruppen mit insgesamt 30 u3-Plätzen errichtet. Bau und Errichtung des Kita-Gebäudes erfolgt in Systembauweise. Die 3-Gruppen-Kita wird in Systembauweise für eine Nutzungszeit von mindestens 20 Jahren erstellt und funktional ausgeschrieben. Eine spätere Standortverlagerung der Kita entsprechend geänderter Bedürfnisse im Sinne der bedarfs- und immobilienwirtschaftlichen Optimierung ist möglich. Für das Gebäude wird eine Generalunternehmerausschreibung (GU) durchgeführt (siehe **Begründung und Anlagen** zu 1.4).

Ähnlich wie bei der im Januar 2013 einstimmig beschlossenen Variante zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw, Sprakel (V/0989/2012) werden die lichten Raumhöhen auf maximal 2,75 m festgelegt.“

wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powrozniak, Herr Köhn) bei Fürstimmen (SPD, FDP) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion

„1.4.1 Die Verwaltung prüft, ob auf dem Grundstück Pienersallee 58 in Münster Roxel eine Kita errichtet werden kann. Errichtet werden soll dort eine KiTa (U3-Betreuung) mit mindestens zwei, möglichst drei Gruppen. Die Gestaltung der KiTa richtet sich nach den Raumempfehlungen des LWL. Es soll eine KiTa in einem Investoren-Modell errichtet werden, die anschließend von der Stadt zu einem maximalen Mietpreis von 9,76 € / qm angemietet wird (derzeit zahlt der LWL einen pauschale Mietzuschuss gem. Kinderbildungsgesetz und Durchführungsverordnung dazu von 9,76 Euro / qm, Erhöhung um 1,5 % pro Jahr).

wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Köhn) und einer Stimmenthaltung (Herr Powrozniak) beschlossen.

Zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion

„1.5.4 Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwidmung des Grundstückes Hensenstraße 192 mit einer Größe von etwa 2.800 m² als Fläche für den Allgemeingebrauch einzuleiten. Dieses mit dem Ziel, angepasst an die umliegende Bebauung auf der Fläche eine Kindertagesstätte und Wohnraum errichten zu lassen.“

beantragte Frau **Möllemann-Appelhoff**, über den Antrag in der vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschlossenen Fassung abzustimmen.

Der somit geänderte Änderungsantrag der FDP-Fraktion

„1.5.4 Die Verwaltung wird beauftragt, die Dispensierung/Entwidmung des Grundstückes Hensenstraße 192 mit einer Größe von etwa 2.800 m² als Fläche für den Allgemeingebrauch einzuleiten. Dieses mit dem Ziel, angepasst an die umliegende Bebauung auf der Fläche eine Kindertagesstätte und Wohnraum errichten zu lassen.“

wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE.) beschlossen.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion

„1.6 ~~Es wird zur Kenntnis genommen, das im~~ Im Stadtteil Nienberge wird auf der Fläche „Vögedingplatz eine neue Kindertageseinrichtung zusätzlich zur beschlossenen Erweiterung der städtischen Kita in Nienberge-Häger mit maximal zwei u3-Gruppen ~~geprüft wird~~ gebaut. Die Verwaltung legt den zuständigen Gremien dazu zeitnah eine gesonderte Vorlage vor.“

wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Köhn) bei Fürstimmen (FDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion

„1.10 STREICHEN, ERSETZEN DURCH:

1.10 Vorhandene Einrichtungen sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten auszubauen, der Betrieb und die nachhaltige Auslastung sind sicherzustellen.

Planungen und Baumaßnahmen sind in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1.10.1 Im Zuge der Neubaumaßnahme „Kita Juffernbach“ durch die Wohn + Stadtbau GmbH erfolgt eine zeitweise Unterbringung der Gruppen auf dem Gelände des ehemaligen Freibades in angemieteten Pavillons. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob der für Handorf ermittelte zusätzliche Bedarf an Kita-Plätzen an dieser Stelle gedeckt werden kann. Die Fläche des ehemaligen Freibades bietet mit rund 10.000 m² ausreichend Raumreserven (ehemalige Liegewiese) und bietet sich von daher auch als Dauerlösung an. Darüber hinaus liegt das Areal im Zentrum einer projektierten Verlagerung der Sportplätze und zukünftigen städtebaulichen Entwicklung der Sportplätze als Wohnbauland. Zusammen mit dem Neubau am Juffernbach würden so 2 Kitas entstehen, deren Auslastung aufgrund der zentralen Lage langfristig sichergestellt ist. Die verkehrliche Erschließung des Standorts über Heriburgstraße und Kirschgarten mit ausreichendem Parkraum ist bereits in der aktuellen Situation gegeben.“

wurde einstimmig beschlossen.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion

„1.10.2 Die Planungen zur Realisierung einer Kita „Gildenstraße“ sind werden vorangetrieben und alle Möglichkeiten zur Realisierung ausgeschöpft.“

wurde einstimmig beschlossen.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion

„1.10.3 Der Neubau einer Kita im Willingrott soll dann zur Realisierung kommen, wenn die unter 1. und 2. genannten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Bei der Realisierung ist besonders auf das pädagogische Konzept (Vermeidung von Neuverteilung von ü3-Kindern) sowie auf die nicht ausreichende verkehrliche Erschließungssituation (gefährliche und enge Zu- und Abfahrt über Willingrott) zu achten. Es bleibt festzustellen, dass die vorhandene Bevölkerungsstruktur in unmittelbarer und näherer Umgebung keinen Bedarf für eine Kita im Willingrott auslöst.“

wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) beschlossen.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion

„1.12 Im Bezirk Münster-Südost wird die ehemalige Kita der britischen Streitkräfte auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne interimsmäßig (voraussichtlich für zwei Jahre) für sechs u3-Gruppen mit maximal 60 u3-Plätzen genutzt (siehe Anlagen zu 1.12). Die Nutzung der vorhandenen Kita-Räume der ehemaligen Kaserne für 3 Gruppen, sowie deren bauliche Anpassung ist in Vorbereitung. Eine Ausweitung der Nutzung auf 6 Gruppen ist denkbar, wird z.Zt. baufachlich geprüft und deren Kosten ermittelt. **Falls nach zwei Jahren weiter Bedarf besteht, wird die Verwaltung darauf hinwirken, dass die Einrichtung weiter betrieben werden kann.“**

wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) beschlossen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

„3. STREICHEN, ERSETZEN DURCH:

3. Für die Errichtung von Kita in Systembauweise dürfen Verhandlungsverfahren zur Vergabe von Generalunternehmerleistungen durchgeführt werden.“

wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Köhn) bei Gegenstimmen (OB, CDU) und Stimmenthaltungen (FDP, Herr Powroznik) beschlossen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

„ERGÄNZUNG

Verwendung städtischer Baugrundstücke und Gebäude sowie der Konversionsflächen für weitere Kita-Bauten

1. Die Verwaltung prüft die alsbaldige Nutzung weiterer städtischer Baugrundstücke und Gebäude für die Errichtung von Kita.“

wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) beschlossen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

„ERGÄNZUNG

Verwendung städtischer Baugrundstücke und Gebäude sowie der Konversionsflächen für weitere Kita-Bauten

...

2. Der Prüfauftrag gilt vor allem für die Wartburgschule in Gievenbeck, die Flächen am ehemaligen TÜV im Nordviertel, das Baugebiet Ortsmitte in Sprakel sowie für ...“

wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, SPD) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik, Herr Köhn) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

„ERGÄNZUNG

Verwendung städtischer Baugrundstücke und Gebäude sowie der Konversionsflächen für weitere Kita-Bauten

...

3. Die Wohn- und Stadtbau wird bei der Prüfung geeigneter Standorte und bei der Errichtung von Kita angemessen beteiligt.“

wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (SPD, FDP) beschlossen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

„ERGÄNZUNG

Verwendung städtischer Baugrundstücke und Gebäude sowie der Konversionsflächen für weitere Kita-Bauten

...

4. die Verwaltung prüft ebenfalls die Möglichkeiten, Kita bereits jetzt in Gebäuden bzw. auf den Flächen der beiden Kasernen in Gremmendorf und in Gievenbeck zu realisieren.“

wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (SPD) beschlossen.

Herr **Dr. Jung** bat, über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL punktweise abzustimmen. Herr **Lewe** stellte den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL punktweise zur Abstimmung.

Punkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, DIE LINKE.) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Köhn) abgelehnt.

Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Powroznik) beschlossen.

Herr **Powroznik** zog die Ziffern 1 und 5 seines Änderungsantrages zurück. Im Übrigen bat er, ziffernweise über seinen Änderungsantrag abzustimmen. Herr **Lewe** stellte den geänderten Änderungsantrag von Herrn Powroznik ziffernweise zur Abstimmung.

Ziffer 2 des Änderungsantrages wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Köhn) bei einer Fürstimme (Herr Powroznik) abgelehnt.

Ziffer 3 des Änderungsantrages wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik, Herr Köhn) abgelehnt.

Ziffer 4 des Änderungsantrages wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei einer Gegenstimme (Herr Powroznik) und einer Stimmenthaltung (Herr Köhn) abgelehnt.

Sodann stellte Herr **Lewe** die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss die Vorlage einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE.) unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage in folgender geänderter Fassung:

„I. Sachentscheidung:

Plätze in Kindertageseinrichtungen

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zur weiteren Rechtsanspruchsabsicherung für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren zu. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass die Maßnahmen sowohl Interimsmaßnahmen – voraussichtlich ein bis drei Jahren – wie auch Maßnahmen zur dauerhaften Schaffung von Plätzen durch Systembauweisen umfassen, dabei werden bei der Auswahl von Systembauweisen für Kita die „Zukunfts-Kita“ der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft in die Prüfung einbezogen.
Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass mit den Maßnahmen insgesamt 288 u3-Plätze geschaffen werden, die dauerhaft oder interimweise zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus sind in Verbindung mit dieser Vorlage noch 50 Plätze in der konkreten Prüfung, so dass rd. 340 Plätze hiermit kurzfristig geschaffen werden können. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass vor allem der bestehende Bedarf von u3-Plätzen abgedeckt werden soll. Daher starten viele neue Kitas mit u3-Kindern entsprechend den bestehenden hohen Bedarfen. Der Bedarf für die ü3-Kinder ist nach Auffassung der Verwaltung nach dem derzeitigen Stand gedeckt.
Es wird sichergestellt, dass die u3-Kinder bei den dauerhaften Einrichtungen auch als ü3-Kinder in den Einrichtungen verbleiben können.

Für den Bezirk Münster-Mitte

- 1.1 Im Bezirk Münster-Mitte wird die bisher interimweise genutzte „Alte Mauritzschule“ weiter für zwei Gruppen mit insgesamt 16 u3-Plätzen und 14 ü3-Plätzen genutzt. Die Nutzung erfolgt für voraussichtlich zwei weitere Jahre bis August 2015 bzw. im Zusammenhang mit der Fertigstellung der neuen Kindertageseinrichtungen an der Schmittingheide und an der Dreifaltigkeitsschule (siehe Anlagen zu 1.1 der Vorlage = Anlagen 1 und 2 der Originalniederschrift).
- 1.2 Weiterhin werden im Stadtteil Duesberg eine 1,5 neue Gruppen mit insgesamt 6 u3- und 24 ü3-Plätzen im ehemaligen Pfarrhaus der ev. Thomasgemeinde, Bezirk Trinitatis, in

Trägerschaft der benachbarten Kita „Flüednerhaus“ eingerichtet (siehe Anlagen zu 1.2 der Vorlage = Anlagen 3-5 der Originalniederschrift).

- 1.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die „ehemalige Josefschule“ im Südviertel für maximal fünf U3-Gruppen mit insgesamt 50 U3-Plätzen genutzt wird (siehe Anlagen zu 1.3 der Vorlage = Anlagen 6-10 der Originalniederschrift).
 - 1.3.1 Die Umnutzung der Josefschule in eine 5-Gruppen-Kindertageseinrichtung mit insgesamt 50 U3-Plätzen wird nach den Plänen des Architekten Hilger, Münster, vom 13.03.2013 ausgeführt. Nur dieser Weg stellt eine äußerst kurzfristige Realisierung sicher.
 - 1.3.2 Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien ist nicht beigefügt, da die vorhandene Gebäudestruktur unverändert bleibt und durch die Lösung (gfs. Interimslösung) keine baulichen Veränderungen mit ökologisch oder energetisch relevanten Bezug durchgeführt werden.
 - 1.3.3 Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.3.4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende April begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich zum 01.08.2013 erfolgt. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt in Abweichung alle Bauleistungen nach Angebotseinholung und anschließenden freihändigen Vergaben zu beauftragen. Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass angestrebt wird, dass die Einrichtung als Dependance von einem bestehenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird.
 - 1.3.5 Der Beschluss vom 07.12.2011 „die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude der Josefschule bis zum Ende des Haushaltsjahres 2012 zu vermarkten und zu veräußern, die bisher in der Josefschule verbliebenen Nutzungen nach den Sommerferien an andere alternative Standorte zu überführen sowie für das Gelände der Josefschule eine Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, Wohnnutzung zu ermöglichen einzuleiten, wird aufgehoben.
 - 1.3.6 Auf dem Gelände Josefschule wird bis zum August 2013 wie in der Vorlage beschrieben verfahren. Danach findet ein Vermögensübergang an die Wohn- und Stadtbau GmbH statt, die auf dem Gelände zügig eine dauerhafte Kita-Lösung mit Wohnbebauung entwickeln soll.

Für den Bezirk Münster-West

- 1.4 Im Bezirk Münster-West wird in Roxel - Auf dem Dorn - (in Nachbarschaft zum Schulzentrum) eine Kita für zunächst drei U3-Gruppen mit insgesamt 30 U3-Plätzen errichtet. Bau und Errichtung des Kita-Gebäudes erfolgt in Systembauweise. Die 3-Gruppen-Kita wird in Systembauweise für eine Nutzungszeit von mindestens 20 Jahren erstellt und funktional ausgeschrieben. Eine spätere Standortverlagerung der Kita entsprechend geänderter Bedürfnisse im Sinne der bedarfs- und immobilienwirtschaftlichen Optimierung ist möglich. Für das Gebäude wird eine Generalunternehmerausschreibung (GU) durchgeführt (siehe Anlagen zu 1.4 der Vorlage = Anlagen 11 und 12 der Originalniederschrift).
 - 1.4.1 Die Verwaltung prüft, ob auf dem Grundstück Pienersallee 58 in Münster Roxel eine Kita errichtet werden kann. Errichtet werden soll dort eine KiTa (U3-Betreuung) mit

mindestens zwei, möglichst drei Gruppen. Die Gestaltung der KiTa richtet sich nach den Raumempfehlungen des LWL.

Es soll eine KiTa in einem Investoren-Modell errichtet werden, die anschließend von der Stadt zu einem maximalen Mietpreis von 9,76 € / qm angemietet wird (derzeit zahlt der LWL einen pauschale Mietzuschuss gem. Kinderbildungsgesetz und Durchführungsverordnung dazu von 9,76 Euro / qm, Erhöhung um 1,5 % pro Jahr).

- 1.5 Im Stadtteil Gievenbeck wird eine neue Kindertageseinrichtung mit vier u3-Gruppen mit insgesamt 40 u3-Plätzen durch einen freien Träger errichtet wird (siehe Anlagen zu 1.5 der Vorlage = Anlagen 13 und 14 der Originalniederschrift).
- 1.5.1 Der Rat stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hensenstraße 192, 48161 Münster, als Investorenmaßnahme der Outlaw Gesellschaft für Kinder und Jugendliche gGmbH (Outlaw gGmbH) zu, mit der Maßgabe, dass die Refinanzierung über die gesetzlichen Mietkostenbezuschungen durch das Land NRW erfolgt.
- 1.5.2 Die Kindertageseinrichtung wird von der Stiftung „Outlaw. die Stiftung“ als Investor errichtet und in wirtschaftlicher Synergie im Zusammenhang mit der bestehenden Outlaw-Kita am Gescherweg geführt.
- 1.5.3 Der Rat stimmt zu, dass der Outlaw gGmbH die Betriebsträgerschaft dieser Kindertageseinrichtung übertragen wird und der Träger einen Trägeranteil von 3,0 % zu den Betriebskosten übernimmt.
- 1.5.4 Die Verwaltung wird beauftragt, die Dispensierung/Entwidmung des Grundstückes Hensenstraße 192 mit einer Größe von etwa 2.800 m² als Fläche für den Allgemeingebrauch einzuleiten. Dieses mit dem Ziel, angepasst an die umliegende Bebauung auf der Fläche eine Kindertagesstätte und Wohnraum errichten zu lassen.
- 1.6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Stadtteil Nienberge auf der Fläche „Vögedingplatz eine neue Kindertageseinrichtung zusätzlich zur beschlossenen Erweiterung der städtischen Kita in Nienberge-Häger mit maximal zwei u3-Gruppen geprüft wird.

Für den Bezirk Münster-Nord

- 1.7 An der städtischen Kita Am Edelbach in Coerde wird interimweise für maximal zwei Jahre ein Pavillon-Gebäude aufgestellt, in dem 10 u3-Plätze zur Verfügung gestellt werden (siehe Anlagen zu 1.7 der Vorlage = Anlagen 15 und 16 der Originalniederschrift).
- 1.8 An der städtischen Kita Wilkinghege in Kinderhaus wird interimweise für maximal ein Jahr bzw. bis zur Fertigstellung der Kita Kinderbachtal ein Pavillon-Gebäude aufgestellt, in dem 10 u3-Plätze zur Verfügung gestellt werden (siehe Anlagen zu 1.8 der Vorlage = Anlagen 17 und 18 der Originalniederschrift)
- 1.9 Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine zeitlich befristete Betreuungsmöglichkeit von bis zu 10 u3-Kindern im Wuddi mit einem Betreuungsumfang von maximal 25 Stunden wöchentlich geprüft wird.

Für den Bezirk Münster-Ost

- 1.10 Vorhandene Einrichtungen sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten auszubauen, der Betrieb und die nachhaltige Auslastung sind sicherzustellen.

Planungen und Baumaßnahmen sind in folgender Reihenfolge zu behandeln:

- 1.10.1 Im Zuge der Neubaumaßnahme „Kita Juffernbach“ durch die Wohn + Stadtbau GmbH erfolgt eine zeitweise Unterbringung der Gruppen auf dem Gelände des ehemaligen Freibades in angemieteten Pavillons. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob der für Handorf ermittelte zusätzliche Bedarf an Kita-Plätzen an dieser Stelle gedeckt werden kann. Die Fläche des ehemaligen Freibades bietet mit rund 10.000 m² ausreichend Raumreserven (ehemalige Liegewiese) und bietet sich von daher auch als Dauerlösung an. Darüber hinaus liegt das Areal im Zentrum einer projektierten Verlagerung der Sportplätze und zukünftigen städtebaulichen Entwicklung der Sportplätze als Wohnbau land. Zusammen mit dem Neubau am Juffernbach würden so 2 Kitas entstehen, deren Auslastung aufgrund der zentralen Lage langfristig sichergestellt ist. Die verkehrliche Erschließung des Standorts über Heriburgstraße und Kirschgarten mit ausreichendem Parkraum ist bereits in der aktuellen Situation gegeben.
- 1.10.2 Die Planungen zur Realisierung einer Kita „Gildenstraße“ sind werden vorangetrieben und alle Möglichkeiten zur Realisierung ausgeschöpft.
- 1.10.3 Der Neubau einer Kita im Willingrott soll dann zur Realisierung kommen, wenn die unter 1. und 2. genannten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Bei der Realisierung ist besonders auf das pädagogische Konzept (Vermeidung von Neuverteilung von ü3-Kindern) sowie auf die nicht ausreichende verkehrliche Erschließungssituation (gefährliche und enge Zu- und Abfahrt über Willingrott) zu achten. Es bleibt festzustellen, dass die vorhandene Bevölkerungsstruktur in unmittelbarer und näherer Umgebung keinen Bedarf für eine Kita im Willingrott auslöst.
- 1.11 Im Bezirk Münster-Ost wird in Handorf, Gildenstraße 2, eine neue Kindertageseinrichtung mit vier drei u3-Gruppen mit insgesamt 20 u3- und 30 ü3-Plätzen für Kinder aller Altersgruppen durch den Eigentümer als Investorenmaßnahme im Rahmen der üblichen Finanzierungsbedingungen (Mietfinanzierung) errichtet (siehe Anlage zu 1.11 der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift).
Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit den im Gewerbegebiet ansässigen Firmen kurzfristig Verhandlungen über die Möglichkeit der Einrichtung von Betriebsplätzen aufgenommen werden.

Für den Bezirk Münster-Südost

- 1.12 Im Bezirk Münster-Südost wird die ehemalige Kita der britischen Streitkräfte auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne interimswise (voraussichtlich für zwei Jahre) für sechs u3-Gruppen mit maximal 60 u3-Plätzen genutzt (siehe Anlagen zu 1.12 der Vorlage = Anlagen 20 und 21 der Originalniederschrift).
Die Nutzung der vorhandenen Kita-Räume der ehemaligen Kaserne für 3 Gruppen, sowie deren bauliche Anpassung ist in Vorbereitung. Eine Ausweitung der Nutzung auf 6 Gruppen ist denkbar, wird z.Zt. baufachlich geprüft und deren Kosten ermittelt.
Falls nach zwei Jahren weiter Bedarf besteht, wird die Verwaltung darauf hinwirken, dass die Einrichtung weiter betrieben werden kann.

Für den Bezirk Münster-Hiltrup

- 1.13 Im Bezirk Münster-Hiltrup wird im Stadtteil Amelsbüren im bestehenden Neubau - „Orange-Haus“ - (genutzt von Kita Sonnentau, OGS-Davertschule und Davertgrundschule) bis zur Fertigstellung der Kita „Wiedeicken“ bis Ende 2013 eine u3-Gruppe mit maximal 10 u3-Plätzen interimswise eingerichtet (siehe Anlage zu 1.13 der Vorlage = Anlage 22 der Originalniederschrift).

Plätze in Großtagespflegestellen

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Kindertagespflege in Form von vier Großtagespflegestellen mit je 9 u3-Kindern insgesamt 36 u3-Plätze geschaffen werden.

Im Bezirk Mitte
Tom-Rink-Straße und im Klarastift

Im Bezirk West - Gievenbeck
Arnheimweg - zwei Großtagespflegestellen

Vergabeverfahren

3. Für die Errichtung von Kita in Systembauweise dürfen Verhandlungsverfahren zur Vergabe von Generalunternehmerleistungen durchgeführt werden.
4. Verwendung städtischer Baugrundstücke und Gebäude sowie der Konversionsflächen für weitere Kita-Bauten.
 - 4.1 Die Verwaltung prüft die alsbaldige Nutzung weiterer städtischer Baugrundstücke und Gebäude für die Errichtung von Kita.
 - 4.2 Die Wohn- und Stadtbau wird bei der Prüfung geeigneter Standorte und bei der Errichtung von Kita angemessen beteiligt.
 - 4.3 die Verwaltung prüft ebenfalls die Möglichkeiten, Kita bereits jetzt in Gebäuden bzw. auf den Flächen der beiden Kasernen in Gremmendorf und in Gievenbeck zu realisieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind einmalige Gesamt-Investitionskosten für die Gebäudeerrichtung bzw. den Ankauf oder der Anmietung, für die Möblierung und die Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von voraussichtlich rd. 4,2 Mio € notwendig.

Für die Ausstattung dieser Maßnahmen sind Landesmittel beantragt worden. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Die Gesamtbetriebskostenzuschüsse für die mit den o. g. Maßnahmen eingerichteten Plätze fallen, bezogen auf die jeweilige Dauer der Einzelmaßnahmen, in Höhe von rd. 10,5 Mio. € für die Jahre 2013 bis 2015 an.

Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 3,65 Mio € für die Jahre 2013 bis 2015 gegenüber.

Für die städtischen Kitas (1.7 Kita Am Edelbach, 1.8 Kita Wilkinghege und 1.13 Dep. Kita Sonnentau an der Davertschule) wird in Abhängigkeit von den Beschlüssen eine Vorlage unter Beteiligung des APRO zum Personal und den Personalkosten erfolgen zum nächstmöglichen Termin erstellt.

Die einmaligen Investitionskosten sowie jährlichen Betriebskostenzuschüsse betragen für die o. g. Einzelmaßnahmen wie folgt:

| Maßnahmen | Investitions- | Betriebskostenzuschüsse | | | Landeszuschüsse | | |
|--|-----------------------------------|-------------------------|-----------|-----------|----------------------------|-----------|-----------|
| | kosten € | € | | | zu den Betriebskosten € | | |
| | 2013 | 2013 | 2014 | 2015 | 2013 | 2014 | 2015 |
| 1.1 Alte Mauritz-Schule* | 80.000 | 133.000 | 318.000 | 186.000 | 48.000 | 115.000 | 68.000 |
| 1.2 Ev. Kita Fliednerhaus* | 90.000 | 75.000 | 225.000 | 225.000 | 28.000 | 84.000 | 84.000 |
| 1.3 Ehemalige Josefschule | 800.000 | 200.000 | 478.000 | 279.000 | 73.000 | 173.000 | 101.000 |
| 1.4 Roxel – Auf dem Dorn | 1.650.000 1.320.000 | 81.000 | 484.000 | 484.000 | 30.000 | 175.000 | 175.000 |
| 1.5 Hensenstraße Gieven- beck* | 240.000 | 0 | 467.000 | 467.000 | 0 | 174.000 | 174.000 |
| 1.6 Prüfung „Nienberge“ | 0 | 203.000 | 487.000 | 487.000 | 74.000 | 176.000 | 176.000 |
| 1.7 Pavillon Kita Am Edelbach | 105.000 | 235.000 | 564.000 | 329.000 | 62.000 | 148.000 | 87.000 |
| 1.8 Pavillon Kita Wilkinghege | 105.000 | 235.000 | 329.000 | 0 | 62.000 | 87.000 | 0 |
| 1.9 Prüfung „Kindergruppe im Wuddi“** | 20.000 | 31.000 | 93.000 | 93.000 | 12.000 | 34.000 | 34.000 |
| 1.10 Handorf „Willingrott“ | 1.150.000 920.000 | 27.000 | 323.000 | 323.000 | 10.000 | 117.000 | 117.000 |
| 1.11 Prüfung Handorf „Gil- denstraße“ | 180.000 | 0 | 323.000 | 323.000 | 0 | 117.000 | 117.000 |
| 1.12 York-Kaserne Grem- mendorf** | 460.000 | 403.000 | 967.000 | 565.000 | 146.000 | 349.000 | 204.000 |
| 1.13 "Davertschule" Amelsbü- ren* | 30.000 | 68.000 | 0 | 0 | 25.000 | 0 | 0 |
| | 4.730.000 4.350.000 | 1.691.000 | 5.058.000 | 3.761.000 | 570.000 | 1.749.000 | 1.337.000 |

* Für die gekennzeichneten Maßnahmen fallen nur investive Kosten für die Ersteinrichtung der Gruppen (=Ausstattung) an.

** Die Umbaukosten zunächst für drei Gruppen. Eine Ausweitung wird zurzeit noch geprüft.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

| Teilfinanzplan | | | | | |
|--------------------------------|------|--|-----------------|-----------------------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Teilfinanzplan | | | | | |
| | 4670 | Neub.Kita Jos.-Beckmannstr. | 2013 | 1.470.000 | Die Maßnahmen werden zu- nächst zurück- gestellt. |
| | 1150 | Besch.Kita Jos.-Beckmannstr. | 2013 | 180.000 | |
| | 0210 | Z.Ausb.KiTa-Betr.-u3 freier Träger | 2013 | 3.080.000 2.700.000 | |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo | | | | 4.730.000 4.350.000 | |

Die in der Maßnahmenliste dargestellten, investiven Kosten für die Maßnahmen können aus den Haushaltsansätzen der o. g. Finanzstellen gedeckt werden.

Den notwendigen außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mittelumshiftungen aus den genannten Finanzstellen mit den Maßnahmeziffern 0210, 1150 und 4670.

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|---|-----------------|-------------------------------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2013 2014ff | 570.000 1.749.000 1.337.000 | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2013 2014ff | 1.691.000 5.058.000 3.761.000 | Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger |

Eine teilweise Refinanzierung der Betriebskostenzuschüsse erfolgt neben den Landeszuschüssen durch die Einnahme öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (Elternbeiträge). Eine Kalkulation zu erwartender Elternbeiträgen ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Die Finanzierung der Betriebskostenzuschüsse für das aktuelle Haushaltsjahr kann über den bestehenden Haushaltsansatz und gegebenenfalls über die Bereitstellung der zusätzlichen Landeszuwendungen erfolgen. Die Mehrzuwendungen und -aufwendungen ab 2014 ff. werden im Rahmen der Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0088/2013**

Zeitlich befristete Übergangslösungen zur Unterbringung von Flüchtlingen bis zur Fertigstellung neuer Einrichtungen in Roxel und Wolbeck

Frau **Seyfferth** stellte und erläuterte den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsgruppe Münster und von Herrn Powroznik:

„Folgende Punkte der Vorlage werden geändert:

Punkt I.1. neu:

Bis zur Fertigstellung der neuen Flüchtlingseinrichtungen in Roxel, zum Schultenhof, und Wolbeck, Tönskamp, werden die vorhandene Flüchtlingseinrichtung Nordkirchenweg 48/50 und der Standort Hof Buddenbäumer, Wolbeck um jeweils 50 Plätze in Container- und Raumelementbauweise erweitert. Auf dem Areal der Flüchtlingseinrichtung Hoppengarten 24/32 werden zusätzlich 25 Plätze in Container- bzw. Raumelementbauweise geschaffen.

Punkt I.2. wird ergänzt:

Diese Übergangslösung wird spätestens 2014 beendet werden. Die weiteren Standorte werden baurechtlich soweit entwickelt, dass sie im Bedarfsfall zügig gebaut werden können.

Punkt I.4 neu

Für eine adäquate, an den Standards der bisher realisierten Einrichtungen orientierte persönliche Betreuung werden ab sofort 1,0 Stellen EGr. S 12 für eine/-n Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagogin und eine 1,0 Stelle EGr. 4 Hauswart/in im Teilergebnisplan 0503 befristet bis zum 31.12.2014 eingerichtet. Die Stellen werden bei sinkenden Flüchtlingszahlen wieder eingespart.

Punkt I.5 neu:

Bei der Belegung aller Flüchtlingseinrichtungen ist darauf zu achten, dass Familien an einem gemeinsamen Standort untergebracht werden.“

Herr **Powroznik** stellte folgenden Änderungsantrag:

„Ein neuer Punkt wird hinzugefügt:

Die Verwaltung prüft, ob Qualifizierungen zur Migrations- und Flüchtlingsberatung, zum Beispiel in Kooperation mit der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. angeboten werden könne, mit dem Ziel die Bevölkerung an den Standorten der Flüchtlingsunterbringungen für die Flüchtlingsproblematik zu sensibilisieren und einzubinden.“

Nach kurzer Aussprache schlug Herr **Klas** Herrn Powroznik vor, in seinem Änderungsantrag „...mit der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V....“ zu ersetzen durch „...mit einem geeigneten Träger...“. Herr **Powroznik** stimmte diesem Vorschlag zu. Der geänderte Änderungsantrag lautete:

„„Ein neuer Punkt wird hinzugefügt:

Die Verwaltung prüft, ob Qualifizierungen zur Migrations- und Flüchtlingsberatung, zum Beispiel in Kooperation mit einem geeigneten Träger angeboten werden könne, mit dem Ziel die Bevölkerung an den Standorten der Flüchtlingsunterbringungen für die Flüchtlingsproblematik zu sensibilisieren und einzubinden.“

Herr **Lewe** ließ über die Änderungsanträge abstimmen.

Der gemeinsame Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsgruppe Münster und von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., ÖDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (FDP) beschlossen.

Der geänderte Änderungsantrag von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik, Herr Köhn) bei Gegenstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) beschlossen.

Sodann ließ Herr **Lewe** über die geänderte Vorlage abstimmen.

Der Rat beschloss die Vorlage einstimmig in folgender geänderter Fassung:

„I. Sachentscheidung:

1. Bis zur Fertigstellung der neuen Flüchtlingseinrichtungen in Roxel, zum Schultenhof, und Wolbeck, Tönskamp, werden die vorhandene Flüchtlingseinrichtung Nordkirchenweg 48/50 und der Standort Hof Buddenbäumer, Wolbeck um jeweils 50 Plätze in Container- und Raumelementbauweise erweitert. Auf dem Areal der Flüchtlingseinrichtung Hoppengarten 24/32 werden zusätzlich 25 Plätze in Container- bzw. Raumelementbauweise geschaffen.

2. Die Maßnahmen zu Punkt 1 werden entsprechend dem Bedarf umgesetzt. Sie werden unmittelbar nach Fertigstellung der neuen Flüchtlingseinrichtungen in Roxel und Wolbeck (Vorlage V/0973/2012) wieder zurückgebaut. Diese Übergangslösung wird spätestens 2014 beendet werden. Die weiteren Standorte werden baurechtlich soweit entwickelt, dass sie im Bedarfsfall zügig gebaut werden können.
3. Die Erweiterungsbauten werden durch die Wohn- und Stadtbau GmbH bzw. durch einen von ihr beauftragten Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
4. Für eine adäquate, an den Standards der bisher realisierten Einrichtungen orientierte persönliche Betreuung werden ab sofort 1,0 Stelle EGr. S 12 für eine/-n Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagogin und eine 1,0 Stelle EGr. 4 Hauswart/in im Teilergebnisplan 0503 befristet bis zum 31.12.2014 eingerichtet. Die Stellen werden bei sinkenden Flüchtlingszahlen wieder eingespart.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass die zusätzlichen Personalressourcen entsprechend dem Ratsbeschluss vom 06.02.2013 (Vorlage V/0973/2012 „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster“) bereits befristet eingesetzt sind.

5. Bei der Belegung aller Flüchtlingseinrichtungen ist darauf zu achten, dass Familien an einem gemeinsamen Standort untergebracht werden.
6. Die Verwaltung prüft, ob Qualifizierungen zur Migrations- und Flüchtlingsberatung, zum Beispiel in Kooperation mit einem geeigneten Träger zur Unterstützung Asylsuchender e. V. angeboten werden könne, mit dem Ziel die Bevölkerung an den Standorten der Flüchtlingsunterbringungen für die Flüchtlingsproblematik zu sensibilisieren und einzubinden.“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Berechnung der finanziellen Auswirkungen liegt die Annahme zugrunde, dass die Einrichtungen in Container- bzw. Raumelementbauweise etwa Mai/Juni 2013 in Betrieb genommen werden können und die neuen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Roxel und Wolbeck Ende des Jahres 2014 bezugsfertig sind.

Alle Ressourcen zur laufenden Betreuung der Einrichtungen und für Integrationshilfen in Kooperation mit freien Trägern werden in die neuen Flüchtlingseinrichtungen in Roxel und Wolbeck übernommen. Die Aufwendungen hierfür werden daher als laufende Kosten fortgeschrieben. Die Mietkonditionen der durch Investoren errichteten neuen Einrichtungen in Roxel und Wolbeck werden in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen werden einmalig investive Mittel in Höhe von 97.880 € benötigt.

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------|------|---|-----------------|----------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0503 | Sicherung besonderer sozialer Bedarfe | | | |
| Zeile | 11 | Personalaufwendungen | 2013 | 49.230 | |
| | | | 2014 ff. | 59.080 | |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2013 | 10.830 | |
| | | | 2014 ff. | 13.000 | |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2013 | 4.200 | Integrations- hilfen |
| | | | 2014 ff. | 5.000 | |
| Produktgruppe | 0111 | Immobilienmanagement | | | |
| Zeile | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2013 | 400.000 | Gebäudemiete |
| | | | 2014 | 600.000 | |
| Insgesamt: | | | 2014 | 677.080 | 2013: 464.260 € 2015 ff.: 77.080 € |

| Teilfinanzplan | | | | | |
|--------------------------------|------|--|-----------------|---------------|-------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0503 | Sicherung besonderer sozialer Bedarfe | | | |
| Investitionsmaßnahme | | Ausstattung von Flüchtlingsseinrichtungen | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Zeile | 11 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 2013 | 97.880 | |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo | | | | 97.880 | |

Zu den konkreten Maßnahmen können weder Bundes- noch Landesmittel beantragt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden für die Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des in § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz beschriebenen Personenkreises der ausländischen Flüchtlinge jährliche pauschale Landeszuweisungen. Die Finanzausweisung im Jahr 2012 betrug für Münster 924.932 €.

Es wird angestrebt, die in 2013 zu diesem Zweck anfallenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der überplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NW zu. Sollte sich eine derartige Deckungsmöglichkeit nicht ergeben, muss eine Nachtragssatzung erlassen werden.“

| | |
|----------------------------------|--|
| Punkt 14 der Tagesordnung | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss) |
|----------------------------------|--|

| | |
|--|--------------------------------------|
| Punkt 14.1 der Tagesordnung A-R/0015/2013 | Wohnen muss bezahlbar bleiben |
|--|--------------------------------------|

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag A-R/0015/2013
vom 08.04.2013

Antrag

„Wohnen muss bezahlbar bleiben!

Münster ist einer zukunftsorientierten Wohnstandortpolitik und Stadtentwicklung ebenso verpflichtet wie einer sozialverantwortlichen Wohnraumversorgung. Die zunehmende Wohnungsknappheit und stark steigende Preise bei Neuvermietungen bedeuten für immer mehr Haushalte eine steigende Belastung mit Wohnkosten. Der zum 1. April erschienene neue Mietspiegel belegt den Anstieg des Mietniveaus. Wechsel in angemessene Wohnungen müssen unterbleiben oder das Wohnen in vertrauten Quartieren und Nachbarschaften wird unmöglich. Insbesondere für junge Familien, für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen aber auch für Studierende und Auszubildende wird es zunehmend schwierig, eine bezahlbare Wohnung in der Stadt zu finden oder zu halten.

Bereits 2010 hatte die CDU-Fraktion beantragt, ein umsetzungsorientiertes Handlungskonzept zu erstellen, um darauf aufbauend weitere Impulse für die Schaffung preiswerten Wohnraums in der Stadt zu setzen. Dieses Konzept wird derzeit erarbeitet. Folgende wesentliche Leitorientierungen sind zu berücksichtigen:

Münster benötigt mehr Wohnraum!

- **Das Land wird aufgefordert, die Wohnungsbauförderung neu zu konzipieren und die Mittel für den sozialen Wohnungsbau zu erhöhen.**
Die Zahl der Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen ist weiter rückläufig. Die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus durch das Land Nordrhein-Westfalen reicht nicht aus, den Status quo zu erhalten. Die Stadt Münster schöpft die zur Verfügung stehenden Fördermittel stets aus und selbst Nachbewilligungen reichen regelmäßig nicht, um die beabsichtigten Investitionen in Sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen. **Das Land wird daher aufgefordert, die Mittel für den sozialen Wohnungsbau zu erhöhen.** Niedrige Kapitalmarktzinsen und steigende Immobilienpreise erfordern neue Grundlagen der Wohnungsbauförderung. Die bisherige Kreditfinanzierung ist zunehmend unattraktiv und schafft es immer weniger, die notwendige Unterstützung für den sozialen Wohnungsbau zu liefern. **Das Land ist daher gefordert, die Wohnungsbauförderung auf neue Beine zu stellen.**
- **Die Stadt schafft kurzfristig die nötigen Voraussetzungen für den Neubau von Mietwohnungen im mittleren Preissegment.**
Schon im Jahr 2009 haben die Ergebnisse des interfraktionellen Arbeitskreises zur Wohnungspolitik gezeigt, dass der Wohnungsknappheit nicht nur mit mehr Sozialwohnungen begegnet werden kann. Auch neuere Studien wie die jüngst veröffentlichte Studie „Strategien für bezahlbares Wohnen in der Stadt“ verdeutlichen, dass gerade der Neubau von Wohnungen im sog. mittleren Mietpreissegment die kurzfristig wirksamste Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes bringen kann. Hiervon profitieren die Haushalte mit

mittlerem Einkommen, die zunehmend dem Nachfragedruck auf dem Wohnungsmarkt ausgesetzt sind und erfolglos angemessenen Wohnraum suchen. Gleichzeitig wird direkt oder mittelbar das untere Preissegment entlastet. So wird bezahlbarer Wohnraum geschaffen, ohne unerwünschten Effekten wie zunehmender Segregation Vorschub zu leisten.

- **Die städtische Wohn+Stadtbau übernimmt eine stärkere Rolle bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum**

Die gezeigt, dass die am Wohnungsmarkt Beteiligten nicht in ausreichendem Maße Wohnraum schaffen. Neben Anreizen und Erleichterungen ist die Stadt gefordert, mit besonderem Engagement Vorbild zu sein. Die städtische Wohnungsgesellschaft Wohn+Stadtbau leistet seit vielen Jahren eine hervorragende Arbeit für sozial ausgewogenes Wohnen und Leben in der Stadt. Gleichzeitig hilft der wirtschaftliche Erfolg der Stadt, weitere wichtige Aufgaben wahrzunehmen. **Die überragende Bedeutung der Schaffung bezahlbaren Wohnraums macht es erforderlich, dass die Wohn+Stadtbau in deutlich stärkerem Maße Mietwohnraum schafft. Um dies auch wirtschaftlich umsetzen zu können, sind ihr mehr Eigenmittel zu belassen.**

- **Die Verwaltung identifiziert bis September Standorte für eine sensible Innenentwicklung**

Wohnraum braucht Fläche. Die Stadt Münster bekennt sich zu einem verantwortungsbewussten und schonenden Umgang mit der Fläche. Daher hat die Innenentwicklung Vorrang. Hier kommen sowohl Umwandlungen von Büroimmobilien als auch von Gewerbeimmobilien in Wohnimmobilien in Betracht. Es kann aber auch die Erhöhung von Geschossigkeiten oder die Schaffung von Wohnraum auf bisherigen Freiflächen sein. Die Erfahrungen zeigen, dass hier gelungene Lösungen möglich sind, aber oft auf Widerstände in der Nachbarschaft stoßen. Anhand von Beispielen soll im Handlungskonzept eine Grundlage für neues Bauen im Bestand dargestellt werden.

- **Neue Baulandflächen müssen erschlossen werden**

Etwa 1.500 Wohneinheiten müssen im Durchschnitt der kommenden Jahre errichtet werden, um einer weiteren Wohnungsverknappung und Preissteigerungen entgegenzuwirken. In der letzten Sitzung des Arbeitskreises „Wohnen in Münster“ wurde deutlich: Alleine die Innenentwicklung und die Nutzung vorhandener Baulandreserven reichen nicht aus, die nötigen Flächen bereitzustellen. Daher müssen unter Wahrung und Berücksichtigung bewährter Entwicklungskriterien (z.B. ÖPNV/SPNV-Anbindung, Infrastrukturauslastung, Schutz der Grünordnung) neue Standorte für die Baulandausweisung entwickelt werden.

Anreize für mehr Wohnraum schaffen

- **Die Vergabe von Wohnbauflächen richtet sich nach der Konzeptqualität**

Die Entwicklung neuer Wohnstandorte darf sich nicht nur nach Kriterien wie Höchstpreis oder alleinigen Investoreninteressen ausrichten. Vielmehr muss die Qualität der zugrunde liegenden Konzepte maßgebliches Kriterium bei der Grundstücksvergabe sein. Auf diese Weise können sowohl in stärkerem Maße wohnungspolitische Vorstellungen Platz greifen, als auch Nachfragegruppen am Wohnungsmarkt erfolgreich sein, wie z.B. Genossenschaften oder gemeinschaftliches Wohnen junger Familien, die bei einem anderen Vorgehen unberücksichtigt blieben. Schließlich kann über die Konzeptvergabe der Anteil an Sozialwohnungen und Wohnungen im mittleren Preissegment abgesichert werden. So kann eine nachhaltig-zukunftssichere Quartiersentwicklung begünstigt werden. **Künftig sollen vorrangig Konzeptqualitäten wie die Berücksichtigung von Generationengerechtigkeit, die Durchmischung von Quartieren, die Anteile von Wohnungen im mittleren Preissegment und von Sozialwohnungen, die Absicherung der quartiersorientierten Versorgungsstruktur eine Rolle spielen.**

- **Investitionen in Wohnen sollen durch beschleunigte und unterstützte Genehmigungsverfahren erleichtert werden**
Der Wohnungsmarkt in Münster ist nicht durch einige wenige große Wohnungsgesellschaften geprägt, sondern durch zahlreiche Einzeleigentümer und kleine unternehmerische Anbieter. Gerade die Einzeleigentümer sind eine Zielgruppe, die sich z.B. aus Gründen der Altersvorsorge bei der Schaffung von Wohnraum engagiert oder engagieren könnte, aber der Unterstützung bedarf. **Gerade für diese Zielgruppe soll durch die Beschleunigung und Abstimmung von Genehmigungsverfahren eine Hilfestellung gegeben werden.** Aber nicht nur innerhalb der Verwaltung kann Unterstützung ermöglicht werden. **Die Verwaltung wird aufgefordert, nach dem Beispiel anderer Netzwerke (z.B. Schimmelnetzwerk, Energieberater) Hilfestrukturen zu initiieren.**

Wohnraum für eine generationengerechte Stadt

- **Familien, Ältere und Menschen mit Behinderung stehen im Mittelpunkt**
Gerade Familien, älter werdende Menschen und Menschen mit Behinderung brauchen die besondere Unterstützung auf dem Wohnungsmarkt. Daher sollen sie und ihre Anforderungen an das Wohnen in der Stadt besondere Beachtung finden.

Bündnis für Wohnen in Münster

- **Die Stadt bekräftigt und verlängert das „Bündnis für Wohnen in Münster“**
Die Stadt Münster kann nur dann erfolgreich bei dem Bemühen für mehr bezahlbaren Wohnraum sein, wenn es einen Schulterchluss aller Beteiligten gibt. Alle vorgenannten Maßnahmen erfordern von Vielen ein hohes Engagement. Einige Maßnahmen werden auch auf Konflikte, möglicherweise Widerstände stoßen. Daher ist es wichtig, dass nicht nur Politik und Verwaltung hinter diesem Vorgehen stehen, sondern alle, die für das Wohnen in unserer Stadt besondere Verantwortung tragen. Seit 2004 hat der Arbeitskreis Wohnen in Münster erfolgreich das Wohnen in unserer Stadt mitgestaltet und 2006 ein zunächst auf fünf Jahre befristetes „Bündnis für Wohnen in Münster“ geschlossen. **Dieses Bündnis sollte auf der Basis der veränderten Herausforderungen bekräftigt und verlängert werden.“**

**Punkt 14.2 der Tagesordnung
A-R/0016/2013**

Ein saniertes Stadthaus 1 - mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag A-R/0016/2013
vom 09.04.2013

Antrag

„Ein saniertes Stadthaus 1 – mehr Service für Münsters Bürgerinnen und Bürger

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei den weiteren Planungen zur Sanierung des Stadthauses 1 folgende Punkte handlungsleitend zu Grunde zu legen:

I. Mehr Service für die Bürgerinnen und Bürger in Münster

Mit der Sanierung des Stadthauses 1 soll eine grundlegende Verbesserung des Serviceangebotes für Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. An zentralem Standort in der Innenstadt sollen zu diesem Zweck möglichst viele Dienstleistungen der Stadt Münster in einem Behördengang erreichbar sein. Dabei soll der Grundsatz gelten, dass unabhängig vom Standort der jeweiligen Ämter deren Dienstleistungen im Stadthaus 1 erreichbar bzw. die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger hier aufzunehmen und dann weiter zu erledigen sind. Insoweit handelt es sich um eine grundlegende Erweiterung der bisherigen Verwaltungskonzeption, wie sie im Angebot des Amtes für Bürgerangelegenheiten ihren Niederschlag findet. Im Einzelnen sollen dabei folgende Überlegungen berücksichtigt werden:

1. Es wird angestrebt, möglichst viele - perspektivisch alle - mit direktem Bürgerkontakt verbundene Dienstleistungen der Stadt in einem neuen Servicezentrum – „one face to the customer“ – abrufbar zu machen. Als möglicher Raum für das neue Servicezentrum kommt der bisherige Stadthausaal in Betracht; aber auch andere Räumlichkeiten mit Zugang vom Erdgeschoss her sind für das neue Zentrum in Betracht zu ziehen. Die Ausweitung von Angeboten des eGovernments ist in diese Strategie eines umfassenden Servicezentrums einzubeziehen.
2. Eine Integration von Leistungen städtischer Tochterunternehmen in dieses Bürgerservicezentrum ist ausdrücklich, auch unter dem Gesichtspunkt einer teilweisen Refinanzierung der Baumaßnahmen, zu prüfen (Stadtwerke-Cityshop, Wohn- und Stadtbau, WBI). Gegebenenfalls sind hierfür weitere Gebäudeteile des Stadthauses 1 zu betrachten.
3. Die städtische Dominikanerkirche übernimmt für den Fall der Umnutzung des Stadthausaales dessen bisherige Funktion. Das bisher zwar städtisch finanzierte, aber nicht städtisch genutzte Kirchengebäude an der Salzstraße erfährt auf diese Weise eine Nutzungsänderung hin zu einem multifunktional ausgerichteten Angebot: Die Stadt Münster erhält eine attraktive Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche, die auch als Raum für das Wahlbüro und ähnliche Zwecke genutzt werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, von den entsprechenden kirchlichen Stellen eine Profanierung vornehmen zu lassen.

II. Grundsatzentscheidung: Sanierung im Bestand statt Neubau

Die Sanierung des Stadthauses 1 erfolgt durch eine grundlegende Sanierung im Bestand, Neubauoptionen werden nicht weiterverfolgt. Die Sanierung bezieht sich auf den gesamten Bestand (alle Bauteile), Pläne zur Veräußerung und zur Vermarktung werden nicht weiterverfolgt. Die Sanierungsentscheidung folgt dem Grundsatz, dass Verwaltungsdienstleistungen möglichst umfassend an einer zentralen Stelle der Innenstadt konzentriert sein sollen. Im einzelnen werden folgende Überlegungen dem Sanierungsplan zugrunde gelegt:

1. Die Sanierung des Stadthauses 1 erfolgt unter der Maßgabe, ein modernes und dauerhaft nutzbares Dienstleistungszentrum im Herzen der Stadt zu schaffen. Dazu verbleibt das Stadthaus 1 vollständig im Eigentum der Stadt und wird schrittweise saniert. Die Festlegung einzelner Sanierungsschritte soll auch dazu beitragen, dass Anmietungskosten für Büroflächen für die Umbauzeit möglichst minimiert werden.
2. Die Sanierung des Stadthauses 1 wird im Hinblick auf Konsolidierungserfordernisse als gleichwertig zu einem Neubau betrachtet; dementsprechend ist eine 20%ige Reduktionsvariante zu erstellen, bezogen auf die normale Kostenschätzung.
3. Im Rahmen der mittelfristigen Büroflächenplanung soll zudem eine Reduktion der bisherigen Büroflächen um 20% erreicht werden. Grundlage dafür soll ein verbindlicher und einheitlicher Belegungsstandard für Büroräume in der gesamten Verwaltung sein, der eine effektive Flächennutzung sicher stellt.

4. Zur Gegenfinanzierung der Investitionskosten wird das Gebäude Prinzipalmarkt 5 vermarktet. Die bisher dort ansässigen Teile der Verwaltung werden in das dann sanierte Stadthaus 1 oder andere Standorte integriert. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gegenfinanzierungsvorschläge zur Deckung der angenommenen Finanzierungslücke von 9 Millionen EUR zu erbringen. Diese Vorschläge sollen sich vor allem auf die Aufgabe der Anmietung weiterer Büroflächen beziehen, die dann im sanierten Stadthaus 1 konzentriert werden können.

5. Ein mit der Planung nicht befasstes, qualifiziertes, externes Büro wird beauftragt, ein Bauinvestitionskostencontrolling zu betreiben und den Sanierungsprozess eng zu begleiten. Hauptaufgaben sollen die Kostenkontrolle, Einhaltung der Termine und die Qualitätssicherung sein und bei Bedarf soll der Controller steuernd eingreifen können. Die Vergütung dieses Büros soll ggf. erfolgsabhängig von der Höhe der realisierten Einsparvorschläge gemacht werden.

6. Der Arbeitskreis Sanierung Stadthaus 1 wird die Planungs- und Sanierungsphase eng begleiten. Ihm berichtet das unter Punkt 5 genannte Büro direkt.“

| | |
|--|---|
| Punkt 15 der Tagesordnung V/0201/2013 | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
|--|---|

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|--|
| | | 5. | Hans-Joachim Philipson skB Johanne Lamken |

2. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|--------------------------------------|
| | | 5. | Rebecca Schöne skB Sabine Metzler |

3. Hauptausschuss

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|--|
| | | 5. | Dr. Thorsten Kornblum RH Friedhelm Schade |

4. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|--|
| 9. | Dr. Thorsten Kornblum RH Stephan Brinktrine | | |

5. Vergabeausschuss

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|--|
| | | 2. | Dr. Thorsten Kornblum RH Mathias Kersting |

6. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|--|
| | | 1. | Dr. Thorsten Kornblum RH Stephan Brinktrine |

7. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|---|-----------------------------|---|
| | | 1. | RF Petra Seyfferth RH Dr. Fritz Baur |
| 10. | Dr. Thorsten Kornblum RF Petra Seyfferth | | |

8. Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Münster GmbH

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | Stellvertretung | |
|----------|--|-----------------|--|
| 6. | Dr. Thorsten Kornblum RH Stephan Brinktrine | | |

9. Aufsichtsrat Stadtwerke Münster GmbH

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | | |
|----------|--|--|--|
| 6. | Dr. Thorsten Kornblum RF Maria Winkel | | |

10. Polizeibeirat

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | Stellvertretung | |
|----------|--|-----------------|--|
| | | 6. | Dr. Thorsten Kornblum RH Kurt Pölling |

11. Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | Stellvertretung | |
|----------|--|-----------------|--|
| | | 9. | Thorsten Kornblum RH Stephan Brinktrine |

12. Fachbeirat Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH

von der SPD-Fraktion

| Mitglied | | Stellvertretung | |
|----------|--|-----------------|--|
| 2. | Dr. Thorsten Kornblum RH Mathias Kersting | | |

13. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

von der FDP-Fraktion

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--|-----------------------------|--|
| | | 1. | RF Dr. Karin Obst skB Claudia Grönefeld |

Folgende von der ehemaligen Ratsfraktion DIE LINKE. vorgeschlagene Mitglieder werden aus den jeweiligen Gremien abberufen:

14. Beschwerdekommision

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|----------------|-----------------------------|------------------|
| 1. | RF Iris Toulas | 1. | RH Joachim Bruns |

15. Stiftungskommission

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|-----------------|-----------------------------|------------------|
| 1. | RH Raimund Köhn | 1. | RH Joachim Bruns |

16. Werksausschuss der citeq

| Mitglied | | Liste der Stellvertretungen | |
|----------|--------------|-----------------------------|-------------------|
| 1. | Andreas Laug | 2. | Dr. Ralf Henrichs |

17. Beirat Theaterhaus Pumpenhaus GmbH

| Mitglied | | Stellvertretung | |
|----------|------------------------|-----------------|--------------|
| 5. | Lorenz Müller-Morenius | 5. | Jörg Berning |

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass folgende von der ehemaligen Ratsfraktion DIE LINKE. benannten Mitglieder mit Ablauf des 28.02.2013 aus den Gremien ausgeschieden sind:

18. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

| Mitglied | | Stellvertretung | |
|----------|---------------|-----------------|-----------|
| 5. | Daniela Kreuz | 5. | Tim Fürup |

19. Beirat Rieselfelder

| Mitglied | | Stellvertretung | |
|----------|-------------------|-----------------|-----------------|
| 5. | Heiko Wischnewski | 5. | Benjamin Körner |

20. Beirat Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide

| Mitglied | | Stellvertretung | |
|----------|-------------------|-----------------|--|
| 5. | Stephan Siewering | | |

21. Beirat Verbraucherberatungsstelle Münster

| Mitglied | | Stellvertretung | |
|----------|-----------------|-----------------|----------------|
| 5. | RH Raimund Köhn | 5. | RF Iris Toulas |

22. Pflegekonferenz

| Mitglied | | Stellvertretung | |
|----------|-----------------|-----------------|------------------|
| 5. | RH Raimund Köhn | 5. | Barbara Wagstaff |

Punkt 16 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung